



Das Schiltacher Rathaus um 1885. Der junge Mann ganz rechts steht auf dem alten Pranger. – Vorlage: Sammlung H. Harter.

Posten jedoch nicht anerkennen: Die Schiltacher hätten den Fall nicht in das „billigere“ Hornberg abgeben, sondern in ihren Mauern haben wollen, sodass sie für die Wachen nichts verlangen könnten. Auch die „Extrabonification“, die das Stadtgericht für Amtmann Späth und seine „große Mühewaltung“ in einer Höhe von 67.30 Gulden beantragte, wurde vom Stuttgarter Regierungsrat auf 50 Gulden reduziert.¹¹²

„Anekdoten, Erzählungen und Sagen, wie solche heute noch im Munde des Volks cursieren“

Wie aufsehenerregend die damaligen Ereignisse waren, zeigen die von Lehrer Höflin noch hundert Jahre danach gehörten „Anekdoten, Erzählungen und Sagen“. Vor allem der Weiße Bettelbub beschäftigte die Phantasie. So wurde erzählt, dass er angesichts des Galgens Humor bewiesen und zum Scharfrichter gesagt habe: „Wenn du beim Henken etwas glimpflich mit mir

mann hielt fest: „Behörigen Orts durchaus zum Vollzug gebracht“¹¹⁰.

Unterdessen war der junge Wollemayer, der der Hinrichtung hatte zusehen müssen, vom Scharfrichter am Rathaus an der Pranger gestellt und „mit Ruthen ausgehauen“ worden, wofür er 40 Kr. Lohn ansetzte. Noch am selben Tag brachte ihn der Steckenknecht über die Grenze und erhielt dafür 10 Kr. Transportgebühr.¹¹¹ Dies war gleichfalls eine „Schandstrafe“, mit der Funktion, den Delinquenten zu brandmarken und abschreckend zu wirken. Sie wurde mit der Landesverweisung kombiniert, wobei nicht bekannt ist, ob der Sepple danach von seinem Bettler- und Jaunerleben Abstand nahm oder nehmen konnte.

Bei den abschließenden Kostenabrechnungen wurden nicht nur die Lieferungen der Wirte und Handwerker, sondern auch die von den Bürgern geleisteten 896 Tag- und Nachtwachen (à 22 Kr.) genannt. Das Oberamt wollte diesen